

**Robeco Capital Growth Funds**  
*Société d'Investissement à Capital Variable*  
Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 58 959  
(Die „Gesellschaft“)

## Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung

Per Post

Luxemburg, 29. April 2022

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft (die „**Versammlung**“) wird am 27. Mai 2022 um 15:00 Uhr am eingetragenen Sitz in Luxemburg stattfinden. Ziel der Versammlung ist, die folgenden Themen zu besprechen:

### Tagesordnung

1. Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des Prüfungsvermerks der zugelassenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021
2. Besprechung und Feststellung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021
3. Besprechung und Feststellung der Gewinnverwendung (für jeden einzelnen Teilfonds) für das Geschäftsjahr 2021
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder (einschließlich Frau S. van Dootingh, Herr H.J. Ris und Herr M.O. Nijkamp, die mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021, dem 1. September 2021 bzw. dem 1. Januar 2022 als Verwaltungsratsmitglieder zurückgetreten sind) für die von ihnen im Geschäftsjahr 2021 wahrgenommenen Pflichten
5. Bestätigung der vorstehend genannten Rücktritte von:
  - A. Herr H.J. Ris zum 1. September 2021
  - B. Herr M.O. Nijkamp zum 1. Januar 2022
6. Satzungsmäßige Ernennung von:
  - A. Herr I.R.M. Frielink als neues Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, vorbehaltlich der Erklärung durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde, die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), dass kein Einwand besteht, mit Wirkung ab dem späteren Zeitpunkt aus dem 1. September 2022 und der Genehmigung durch die CSSF bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2027 beraten wird, oder bis zum Ende seines Arbeitsvertrags mit Robeco, falls dieser Vertrag vor dem Ende seiner Amtszeit enden sollte.
  - B. Herr J.H. van den Akker, Herr C.M.A. Hertz, Herr P.F. van der Worp und Frau J.F. Wilkinson als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft bis zur ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2027 beraten wird, oder (gegebenenfalls) bis zum Ende ihrer Arbeitsverträge mit Robeco, falls diese Verträge vor dem Ende ihrer Amtszeit enden sollten.
  - C. KPMG Luxembourg, *Société coopérative*, als zugelassener Abschlussprüfer bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 und die Befugnis des Verwaltungsrats der Gesellschaft zur Zustimmung zu den Auftragsbedingungen von KPMG Luxembourg Société cooperative beraten wird.
7. Alle sonstigen Angelegenheiten, die ordnungsgemäß für die Versammlung eingereicht werden

Der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft für die Ausschüttung vorgeschlagene Betrag ist auf Anfrage am Hauptsitz des Unternehmens erhältlich.

Kopien des geprüften Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2021 sind am Sitz der Gesellschaft und auf [www.robeco.com/riam](http://www.robeco.com/riam) kostenlos erhältlich.

Für rechtsgültige Beschlussfassungen hinsichtlich der Tagesordnungspunkte ist kein Quorum erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet werden. Die Mehrheitsanforderungen werden unter Bezugnahme auf die um Mitternacht am 22. Mai 2022 (das „Stichdatum“) im Umlauf befindlichen Anteile ermittelt, wobei die Bestimmung der Stimmrechte anhand des Anteilbesitzes der Anteilinhaber am Stichdatum erfolgt. Jeder Anteil gewährt ein Stimmrecht.

Infolge und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des revidierten Luxemburgischen Gesetzes vom 23. September 2020 über Maßnahmen in Bezug auf die Veranstaltung von Versammlungen von Gesellschaften und anderen juristischen Personen hat die Gesellschaft im Hinblick auf die Sicherheit aller Beteiligten beschlossen, dass die Anteilinhaber ihre Stimme nur durch Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht für den Vorsitzenden der Versammlung abgeben können, der Ihre Stimmrechte unter Einhaltung Ihrer mit dem beigelegten Stimmvollmachtsformular erteilten Anweisungen ausüben wird.

Bitte senden Sie das Stimmvollmachtsformular, ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet, spätestens bis 9:00 Uhr am 27. Mai 2022 (Ortszeit in Luxemburg) zunächst per E-Mail ([Luxembourg.Company.Admin@jpmorgan.com](mailto:Luxembourg.Company.Admin@jpmorgan.com)) und anschließend per Post adressiert an J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., 6H route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, zu Händen von Herrn M. Traynor, zurück. Aus organisatorischen Gründen kann die Gesellschaft beschließen, ausgefüllte Stimmvollmachtsformulare, die nach 9:00 Uhr am 27. Mai 2022 (Ortszeit Luxemburg) an die Gesellschaft gesendet wurden, nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Robeco Capital Growth Funds  
Der Verwaltungsrat

## Stimmvollmachtsformular

### Robeco Capital Growth Funds

*Société d'Investissement à Capital Variable*

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 58 959  
(die „Gesellschaft“)

### Stimmrechtsvollmacht

zur Verwendung bei der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft (die „Versammlung“) der Anteilshaber der Gesellschaft am 27. Mai 2022 um 15.00 Uhr oder am Termin einer Neueinberufung bzw. Vertagung

Ich/Wir, \_\_\_\_\_, (Namen eintragen)  
mit Wohnsitz/ Geschäftssitz in \_\_\_\_\_, (Adresse eintragen)  
Kontonummer des Anteilhabers \_\_\_\_\_, (Kontonummer eintragen)  
Inhaber von \_\_\_\_\_ (Anzahl eintragen) Anteil(en) der Gesellschaft,

setze(n) hiermit den Vorsitzenden der Versammlung zu meinem/unserem Stimmrechtsbevollmächtigten ein, um bei der Versammlung und bei jeder Neueinberufung oder Vertagung derselben in meinem/unserem Namen wie im Folgenden angegeben abzustimmen:

Nr.		Zustimmung*	Ablehnung*	Enthaltung*
1.	Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des Prüfungsvermerks der zugelassenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021	Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Abstimmung		
2.	Besprechung und Feststellung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021			
3.	Besprechung und Feststellung der Gewinnverwendung (für jeden einzelnen Teilfonds) für das Geschäftsjahr 2021			
4.	Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder (einschließlich Frau S. van Dootingh, Herr H.J. Ris und Herr M.O. Nijkamp, die mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021, dem 1. September 2021 bzw. dem 1. Januar 2022 als Verwaltungsratsmitglieder zurückgetreten sind) für die von ihnen im Geschäftsjahr 2021 wahrgenommenen Pflichten			
5.	Bestätigung der vorstehend genannten Rücktritte von: A. Herr H.J. Ris zum 1. September 2021 B. Herr M.O. Nijkamp zum 1. Januar 2022	Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Abstimmung		
6.	Satzungsmäßige Ernennung von:			
	A. Herr I.R.M. Frielink als neues Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, vorbehaltlich der Erklärung durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde, die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), dass kein Einwand besteht, mit Wirkung ab dem späteren Zeitpunkt aus dem 1. September 2022 und der Genehmigung durch die CSSF bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022			

	beraten wird, oder bis zum Ende seines Arbeitsvertrags mit Robeco, falls dieser Vertrag vor dem Ende seiner Amtszeit enden sollte.			
	B. Herr J.H. van den Akker, Herr C.M.A. Hertz, Herr P.F. van der Worp und Frau J.F. Wilkinson als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft bis zur ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2027 beraten wird, oder (gegebenenfalls) bis zum Ende ihrer Arbeitsverträge mit Robeco, falls diese Verträge vor dem Ende ihrer Amtszeit enden sollten.			
	C. KPMG Luxembourg, <i>Société coopérative</i> , als der zugelassene Abschlussprüfer bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 und die Befugnis des Verwaltungsrats der Gesellschaft zur Zustimmung zu den Auftragsbedingungen von KPMG Luxembourg Société cooperative beraten wird			

Mangels spezifischer Instruktion wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte nach eigenem Ermessen abstimmen.

Die Anteilscheininhaber werden darauf hingewiesen, dass für eine gültige Beratung des Tagesordnungspunktes während der Ordentlichen Hauptversammlung kein Quorum erforderlich ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Unterzeichner ermächtigt den Stimmrechtsbevollmächtigten, alle Aktionen und Tätigkeiten vorzunehmen, die im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht erforderlich oder nützlich sind.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ 2022.

\* Bitte Zutreffendes ankreuzen.

## Anmerkungen:

1. In Übereinstimmung mit dem revidierten luxemburgischen Gesetz vom 23. September 2020 werden die zur Teilnahme an der Versammlung und zur Stimmabgabe berechtigten Anteilhaber aufgefordert, den Vorsitzenden der Versammlung zu ihrem Vertreter zu ernennen, um in ihrem Namen an der Versammlung teilzunehmen und abzustimmen.
2. Falls hinsichtlich des oben angeführten Beschlusses und in Bezug auf irgendwelche Geschäfte, die in der Versammlung zur Erörterung kommen, keine Weisung erteilt ist, wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte nach seinem/ihrer Ermessen entscheiden, wie er/sie über den Beschluss abstimmt oder ob er/sie sich der Stimme enthält.
3. Dieses Stimmvollmachtsformular (und die Vollmacht oder gegebenenfalls anderweitige Befugnis, unter der es unterzeichnet ist, oder eine notariell beglaubigte Kopie derselben) muss spätestens bis zum 27. Mai 2022 um 9.00 Uhr (Ortszeit in Luxemburg) an J.P. Morgan SE, 6H route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, zu Händen von Herrn M. Traynor (E-Mail: [Luxembourg.Company.Admin@jpmorgan.com](mailto:Luxembourg.Company.Admin@jpmorgan.com)) gesendet werden. Aus organisatorischen Gründen kann die Gesellschaft beschließen, ausgefüllte Stimmvollmachtsformulare, die nach 9:00 Uhr am 27. Mai 2022 (Ortszeit Luxemburg) zurückgesendet werden, nicht zu berücksichtigen.
4. Handelt es sich bei dem Anteilhaber um eine Gesellschaft, muss dieses Stimmrechtsformular von einem berechtigten Vertreter der Gesellschaft mit dem Siegel bzw. der Unterschrift eines in ihrem Namen ordnungsgemäß ermächtigten Bevollmächtigten ausgefertigt werden.